

XXIV.GP.-NR  
Nr. 139 /Pet.  
0 5. Dez. 2011



S.g. Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 5.12.2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage überreiche ich Ihnen gemäß § 100 (1) GOG-NR die vom Grazer Gemeinderat samt einem Zusatzantrag einstimmig beschlossene Petition betreffend „Gegenmaßnahmen zur EU-Verpackungsverordnung“.

Mit der Bitte um geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Petition verbleibe ich,

mit freundlichen Grüßen

Abg.z.NR Gerald Grosz



**BÜNDNIS ZUKUNFT STEIERMARK | Bündnisobmann Abg.z.NR GR Gerald Grosz**

Jungferngasse 1  
A-8010 Graz

Tel.: +43-316-82 38 87  
Fax: +43-316-82 38 87-77

E-Mail: [gerald.grosz@bzoe.at](mailto:gerald.grosz@bzoe.at)  
Homepage: [www.bzoe-steiermark.at](http://www.bzoe-steiermark.at)

## KPÖ – Gemeinderatsklub

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen

Zusatzantrag  
einstimmig angenommen

Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

24. September 2009

### Betrifft: Gegenmaßnahmen zur EU-Verpackungsverordnung

#### DRINGLICHER ANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Verpackungsverordnung der EU vom April dieses Jahres erleichtert den Konzernen die Einführung von Mogelpackungen, welche die Konsumentinnen und Konsumenten verwirren und die oft bei gleichem Preis weniger Inhalt haben.

Diese Verordnung wurde vom zuständigen EU-Kommissar, dem Sozialdemokraten Günter Verheugen, als Meilenstein bezeichnet. Für viele Menschen bedeutet die Tatsache, dass die meisten Produkte in fast jeder Packungsgröße verkauft werden dürfen, einen Anschlag auf ihre Brieftasche.

Diese Verordnung ist europaweit in Kraft getreten. Das österreichische Parlament wurde – anders bei Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen – damit nicht befasst.

Nach Auffassung der KPÖ ist eine Rücknahme dieser verbraucherfeindlichen Verpackungsverordnung der EU wünschenswert.

Da dies aber kurzfristig nicht möglich sein dürfte, ist als Sofortmaßnahme eine Entschärfung sinnvoll. Schon jetzt ist es Pflicht, den Kilo- bzw. Literpreis einer Ware auf der Verpackung anzuführen, allerdings erfolgt das meist in einer sehr kleinen Schrift. Hier ist eine Änderung sofort möglich.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

#### Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat fordert die Bundesregierung auf, sicherzustellen, dass die Lesbarkeit der Kilogramm- bzw. Literpreise der Waren, die von der EU-Verpackungsverordnung betroffen sind, verbessert wird.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A – 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at

Betrifft: EU-Verpackungsverordnung

Graz, 24. September 2009

## **Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag der KPÖ**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Gemeinderätin Mag<sup>a</sup>. Susanne Bauer  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 24. September 2009**

Diese Auszeichnungen sollen gemäß AK-Vorschlägen folgendermaßen aussehen:

- Mindestschriftgröße des Verkaufspreises 8 mm
- Mindestschriftgröße des Grundpreises: 4 mm
- Grundpreisgröße soll am Preisschild immer rechts oben stehen
- Grundpreis soll am Preisschild immer rechts unten stehen
- Einheitliche Berechnung des Grundpreises auf Basis des Produktpreises (und nicht umgekehrt). Ausnahme z.B. bei vorabgepacktem Käse, wenn die Stücke unterschiedlich schwer sind.
- Einheitliche Regelung der offenen Frage, ob bei Produkten, die in Öl eingelegt sind, der Grundpreis auf das Abtropfgewicht oder auf das Gesamtgewicht zu beziehen ist.
- Grundpreisauszeichnung auch bei Küchenrollen, Taschentücher, Baby-Feuchttüchern, WC-Papier etc.